

## BIAJ-Materialien

### STAFFEL-Anmerkungen: Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“

**(BIAJ) STAFFEL:** 561 bewilligte Förderplätze in sechs Bundesländern, darunter 420 in Hamburg<sup>1</sup>, insgesamt 21 Millionen Euro gebundene Bundesmittel, davon x Millionen Euro für die „Administration des Bundesprogramms durch einen Dienstleister“, aktuell 152 besetzte Förderplätze, darunter 86 in Hamburg. Ein bis zum 31. Dezember 2018 befristetes „Modell“ für „**Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte**“, alias STAFFEL?<sup>2</sup> ■

„Im Rahmen des Bundesprogramms „**Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)**“ wurden neun Projekte mit **insgesamt 561 Förderplätzen** bewilligt. Die Laufzeit der Projekte ist bis zum 31. Dezember 2018, d. h. bis zum Ende des Förderzeitraums, angesetzt.“<sup>3</sup>

„Die in Kapitel 11 01 Titel 684 02 „Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen“ veranschlagten Haushaltsmittel (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeiten 2017 und 2018) in Höhe von **insgesamt 21 Mio. Euro** für die Umsetzung des Bundesprogramms STAFFEL sind **in vollem Umfang gebunden**. Die Projektträger haben die Zuwendungsbescheide erhalten. Die Haushaltsmittel **umfassen auch** die erforderlichen **Mittel für die Administration des Bundesprogramms durch einen Dienstleister**.“<sup>4</sup>

„Die **Förderung je Arbeitsplatz** beträgt 75 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung in Höhe von 19,3 Prozent, **maximal jedoch 681 Euro pro Monat**. Die volle Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Ausgaben mindestens diesen Betrag erreichen. **Darüber hinaus** erhält der Zuwendungsempfänger für jedes geförderte Arbeitsverhältnis eine **Pauschale in Höhe von 270 Euro pro Monat** für Anleitung, Betreuung, Beratung und Coaching.“<sup>5</sup>

Bei Bewilligung von 561 Plätzen, Haushaltsmitteln in Höhe von 21 Millionen Euro und einer maximalen Förderung von 951 Euro pro Monat (maximal 681 Euro plus pauschal 270 Euro) ergäbe sich rechnerisch – zunächst **ohne** die Berücksichtigung der „Mittel für die Administration des Bundesprogramms durch einen Dienstleister“ - eine Förderdauer von über 39 Monaten. (21 Millionen Euro dividiert durch 561 dividiert durch 951 Euro)

Da die Anträge bis zum 31. Juli 2016 gestellt werden mussten und die Besetzung der bewilligten Plätze sicher nicht vor dem 1. September 2016 begann, kann von einer **maximalen Laufzeit des Programms (nicht der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse, die auf maximal ein Jahr befristet sind) von 28 Monaten** ausgegangen werden. **Daraus ergäbe sich bei 561 Plätzen eine maximale Fördersumme von knapp 15 Millionen Euro** (561 mal 28 mal 951 Euro).

**Es verblieben danach rechnerisch über 6 Millionen Euro für die „Administration des Bundesprogramms durch einen Dienstleister“.** (siehe dazu den Nachtrag auf Seite 3) Informationen über die Verteilung der gebundenen 21 Millionen Euro (siehe oben) auf die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (maximal 681 Euro pro Monat), die „Förderung von Anleitung, Betreuung, Beratung und Coaching“ (pauschal 270 Euro pro Monat) und die „Administration des Bundesprogramms“ liegen dem BIAJ bisher nicht vor.

**Offensichtlich kann jedoch nicht von einer Förderung von 561 besetzten Plätzen für 28 Monate ausgegangen werden.** Auf Anfrage vom 12. April 2017 teilte die für STAFFEL zuständige Stelle beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 21. April 2017 mit: „Im Rahmen des Programms wurden insgesamt 561 Förderplätze bewilligt. Davon sind **aktuell 152 Förderplätze besetzt**. Die Verteilung der Förderplätze auf die einzelnen Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

<sup>1</sup> siehe dazu u.a. auch: „Job-Programm: Zu viele Plätze für Hamburg?“, NDR Info vom 17. Januar 2017 (11:59 Uhr):

<http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/arbeitsmarktprojekt100.html>

<sup>2</sup> Zum vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in der Förderrichtlinie genannten „arbeitsmarktpolitischen Hintergrund“ und zu den „Zielen“ des Bundesprogramms STAFFEL siehe Seite 2 unten.

<sup>3</sup> Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. November 2016 auf eine Schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen), in: Deutscher Bundestag, Drucksache 18/10358, Seite 32; Hervorhebung durch Verfasser

<sup>4</sup> Ebenda; Hervorhebung durch Verfasser

<sup>5</sup> BMAS, Fragen und Antworten zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge Erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“; rechtliche Grundlage dieser Antwort: Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ vom 31. Mai 2016

Bundesland	Anzahl der besetzten Förderplätze	von BIAJ angefügt <sup>6</sup> ...
Bayern	6	... bewilligt wurden 8 Plätze
Hamburg	86	... bewilligt wurden 420 Plätze
Hessen	9	... bewilligt wurden 20 Plätze
Niedersachsen	18	... bewilligt wurden 18 Plätze
Nordrhein-Westfalen	32	... bewilligt wurden 75 Plätze
Sachsen	1	... bewilligt wurden 20 Plätze
<b>Gesamt</b>	<b>152<sup>7</sup></b>	... bewilligt wurden 561 Plätze

Aus den (bisher) genannten Zahlen zum Bundesprogramm STAFFEL ergeben sich viele Fragen. **Unter vielen anderen Fragen:** Wieso bedarf es für die vom BMAS genannte Zielsetzung (siehe unten) in einem Land mit über 400 Jobcentern (und 156 Agenturen für Arbeit), in dem die „Leistungen zur Eingliederung“ (und „Leistungen der aktiven Arbeitsförderung“) im Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) geregelt sind und in dem das SGB II sogar eine sogenannte „Freie Förderung“ (§ 16f) ermöglicht, eines solchen Bundesprogramms?<sup>7</sup> Stehen die gesetzlichen Regelungen und die Mittelausstattung der Jobcenter einer angemessenen Förderung in der Altersgruppe „25 bis unter 35 Jahre“ (mit im März 2017 über 440.000 registrierten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II) im Wege? Wie verteilen sich die gebundenen 21 Millionen Euro (siehe oben) auf die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“, die „Förderung von Anleitung, Betreuung, Beratung und Coaching“ und die „Administration des Bundesprogramms“ und mit welchen Ausgaben (differenziert nach Art der Förderung bzw. Ausgaben) wird angesichts der Entwicklung der besetzten Förderplätze gerechnet (und mit welchen „Leerbindungen“)? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Umsetzung des Bundesprogramms? Gibt es Pläne, das Bundesprogramm für Träger in Bundesländern zu öffnen, die bisher von STAFFEL ausgeschlossen waren, oder die nicht benötigten Mittel den Jobcentern zuzuteilen? ■

Bremen, 21. April 2017 (mit Nachtrag vom 22. April 2017 auf Seite 3)

Paul M. Schröder (BIAJ - <http://biaj.de/>)  
eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

#### **Auszug aus der Förderrichtlinie für das Bundesprogramm STAFFEL:**

##### **„1.1 Arbeitsmarktpolitischer Hintergrund und Ziele**

Zurzeit kommen viele Menschen nach Deutschland, die eine Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt suchen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht davon aus, dass insbesondere junge erwachsene Flüchtlinge zwar sehr motiviert sind, aber noch keinerlei Erfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben und mangelnde Sprachkenntnisse eine zügige Arbeitsmarktintegration zusätzlich erschweren. Gleichzeitig gibt es viele junge erwachsene erwerbsfähige inländische Personen, die ebenfalls eine Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt suchen, jedoch aufgrund individueller Vermittlungshemmnisse den Übergang in reguläre Beschäftigung oder eine Ausbildung nicht ohne Weiteres schaffen.

Sowohl junge erwachsene erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Flüchtlinge haben noch ein langes Berufsleben vor sich. Daher stehen beide Personengruppen gleichermaßen im Fokus dieses Bundesprogramms. Mit diesem sollen Aktivitäten für junge erwachsene anerkannte Flüchtlinge nach ihrem Rechtskreiswechsel in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und erwerbsfähige inländische Personen im SGB II gebündelt werden, um neue Wege bei der Integration in Arbeit und in die Gesellschaft zu gehen.

Ziel ist, erwerbsfähige, leistungsberechtigte Flüchtlinge und andere Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II zwischen 25 und 35 Jahren an Beschäftigung oder Ausbildung heranzuführen und langfristig in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei sollen folgende Teilziele erreicht werden:

- Stabilisierung und (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit
- Heranführung an und Übergänge in den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Überwindung von Teilhabehemmnissen und individuelle Aktivierung (insbesondere bei Sprachdefiziten, Qualifikationsdefiziten, Defiziten bei der Alltagskompetenz sowie bei Grundkompetenzen)
- Soziale Teilhabe

Das Bundesprogramm soll außerdem dazu beitragen, dass junge erwachsene Flüchtlinge und andere Leistungsberechtigte im SGB II voneinander und miteinander lernen (Querschnittsziel).

Außerdem sollen in jedem Einzelfall außerhalb der Beschäftigung in einem individuellen Förderplan notwendige Handlungsbedarfe festgelegt und insbesondere vorhandene Angebote des Jobcenters, der Integrationsförderung sowie kommunaler Eingliederungsleistungen einbezogen werden.“ ■

<sup>6</sup> Quelle: siehe Fußnote 3 auf Seite 1

<sup>7</sup> Diese Frage stellt sich auch bei den diversen anderen Bundesprogrammen.

### **Nachtrag vom 22. April 2017**

- beantragte Plätze
- jährliche Verwaltungs- und Durchführungskosten ■

Im August 2016 wurde von den Bundestagsabgeordneten Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) folgende **Schriftliche Frage** zum Bundesprogramm STAFFEL gestellt:

„Wie viele Förderplätze haben teilnahmeinteressierte Projektträger im Rahmen des Programms „STAFFEL“ („Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte“) insgesamt bis zum 31. Juli 2016 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beantragt, und mit Verwaltungs- und Durchführungskosten in welcher Höhe jenseits der Zuwendungen an die Projektträger rechnet das BMAS für das Programm jährlich, u. a. durch die geplante Beauftragung eines Dienstleisters mit der zuwendungsrechtlichen Umsetzung des Programms?“

Die **Antwort** der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. September 2016:

„Im Rahmen des Bundesprogramms „STAFFEL“ wurden bis zum 31. Juli 2016 insgesamt 1 950 Plätze von teilnahmeinteressierten Projektträgern beim BMAS beantragt.

Die jährlichen Verwaltungs- und Durchführungskosten für die zuwendungsrechtliche Umsetzung des Programms durch einen beauftragten Dienstleister betragen rund 73 500 Euro.“<sup>8</sup> ■

Vor dem Hintergrund der genannten relativ geringen jährlichen „Verwaltungs- und Durchführungskosten für die zuwendungsrechtliche Umsetzung des Programms durch einen beauftragten Dienstleister“ (etwa ein Prozent der gebundenen 21 Millionen Euro) drängt sich die ergänzende Frage auf: Werden im Rahmen des Bundesprogramms weitere „Verwaltungs- und Durchführungskosten“ finanziert? Wenn ja, welche, in welcher Höhe und bei wem? Wenn nein, dann stellt sich die (ergänzende) Frage: Wie erklären sich die dann weit über 20,5 Millionen Euro für die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (Ziffer 4.2.1 der STAFFEL-Förderrichtlinie) und die „Förderung von Anleitung, Betreuung, Beratung und Coaching“ (Ziffer 4.2.2 der STAFFEL-Förderrichtlinie) bei 561 Förderplätzen mit einer maximalen Förderung von 951 Euro pro Monat und einer Programmlaufzeit von etwa 28 Monaten und damit über 36.500 Euro pro Förderplatz während der Programmlaufzeit?

Und noch eine Anmerkung: Selbstverständlich stellen sich neben den auf Seite 2 und 3 genannten Fragen noch viele weitere Fragen zum Bundesprogramm STAFFEL und dessen Umsetzung. ■

---

<sup>8</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/9595, Seite 43/44